

## Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK)

Emmenbrücke, 1. Juli 2019

Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit  
besonderem Betreuungsbedarf (B 171) - Anhörung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir für die Möglichkeit, unsere Anliegen zur Teilrevision SEG im Rahmen einer Anhörung einbringen zu können. Leider sind alle Vorstandsmitglieder bereits anderweitig engagiert, weshalb wir den kurzfristigen Termin nicht wahrnehmen können. Gerne benutzen wir aber die Gelegenheit, uns schriftlich zur Vorlage zu äussern.

Die IGT unterstützt seit langem die eingeschlagene Strategie ambulant und stationär. Wir stehen auch zum kantonalen Kinder- und Jugendleitbild sowie zum kantonalen Leitbild Leben mit Behinderungen. Die IGT und ihre Mitglieder stehen zu und für eine permanente Weiterentwicklung der Angebote sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Wir begrüssen deshalb den gegenüber der Vernehmlassung ergänzten § 12a Pilotprojekte ausdrücklich.

Direkt betroffene Institutionen verlangen, dass auf die Einführung von IBB im Bereich Arbeit «Tagesstruktur mit Lohn» (TSmL) verzichtet wird. Vielseitige Erkenntnisse (auch in anderen Kantonen) mit dem System der IBB-Punktebewertung haben gezeigt, dass dieses Instrument im Bereich TSmL ungeeignet ist. Institutionen, welche Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich angestellt haben, stehen täglich vor der Aufgabe, die Betroffenen im Arbeitsprozess und den oft wechselnden Arbeitsschritten anzuleiten und zu begleiten. Es werden ganze Produktionsprozesse oder Einzelaufträge verschiedenster Branchen ausgeführt, dies in manueller, gewerblicher, industrieller Ausprägung. Dabei ist es die Art der Arbeit, welche jedoch nicht Bestandteil der IBB-Messung ist, welche die IBB-Einstufung stark beeinflusst, und somit das Messergebnis erheblich verfälscht. Das Resultat entspricht hier nicht der Zielsetzung der Erhebung.

Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass unsere Anliegen zum Schwankungsfonds berücksichtigt wurden und neu einer je Institution genügt. Dieser hat sich indes auf die «staatlich finanzierte» Tätigkeit zu beschränken. Rein unternehmerisch erwirtschaftete Erträge, etwa aufgrund zusätzlich akquirierter Aufträge oder besser ausgehandelten Konditionen mit Drittbezügern, müssen weiterhin ins Eigenkapital fließen. Das ist unverzichtbar für die Sicherung der künftigen Leistungs-, Innovations- und Risikofähigkeit der Institutionen.

Es ist erfreulich, dass verschiedene Detailbestimmungen aus der Vernehmlassungsvorlage betreffend die ambulanten Angebote im Bereich B gestrichen wurden. Auch die Abgrenzung zu den ambulanten Angeboten im Bereich A ist nun klarer. Insbesondere im Bereich B gehen wir jedoch davon aus, dass mit den neuen Möglichkeiten, selbstgewählt ambulante Dienstleistungen zu beziehen, eine Mengenausweitung einhergehen wird. Vor allem Familiensysteme, die heute die Betreuung selbst übernehmen, werden davon – zu Recht – Gebrauch machen.

Die Revision musste unter grossem Zeitdruck entstehen. Das ist bedauerlich. Verschiedene Diskussionen konnten so nicht abschliessend geführt werden. Es fehlen nach wie vor in verschiedenen Bereichen klare Eckwerte auf Stufe Gesetz und es wird zu vieles dem Verordnungsgeber überlassen. Immerhin liegt nun ein erster Entwurf zur SEV vor, weshalb die Auswirkungen besser abgeschätzt werden können.

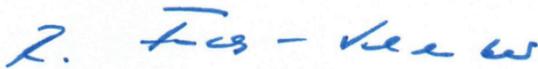
Wie in früheren Vernehmlassungen, wird erneut verlangt, dass in der KOSEG (*§ 7 Kommission für Soziale Einrichtungen*) neben Behördenvertretern auch fachliche Vertreter Einsitz haben. Die KOSEG in der heutigen Form widerspricht zudem dem AKV-Prinzip.

Die Schaffung einer externen Abklärungs- und Beratungsstelle wurde mit einem eigenständigen Paragraphen (§ 21a) klarer. Mit dem gegenüber der Vernehmlassung eingeschränkten Auftrag kann die IGT leben. Wesentlich ist jedoch, dass die dafür notwendigen Mittel nicht nur kurzfristig, sondern generell, zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die neu zu schaffende Stelle führt zu keinerlei Entlastung bei den Institutionen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Anhörung und ersuchen Sie, unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen



Ruth Fuchs-Scheuber  
Präsidentin



Hedi Schilliger Menz  
Vizepräsidentin

Beilagen:

- keine

Verteiler:

- gemäss Adresse

Intern:

- 777-63-1